

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

Schneiders Kommentare zur Stadt- und Weltchronik

Wahn! Wahn!
Überall Wahn!
Wohin ich forschend blick
in Stadt- und Weltchronik, ... (Richard Wagner),
„Die Meistersinger von Nürnberg“, III. Akt, 1. Szene

Generaldirektor der
Schneider-Institute.de
RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER
Telefax (privat)
Telefon (privat)
Schneider@muenster.de

Daten gespeichert gemäß DSGVO.
USt-IdNr.: DE198574773

4. Januar 2026 – No. 28934



Es kommt öfter vor, daß Gesetze oder Verträge eine [Regelungs-] Lücke enthalten, meist wird diese erst entdeckt, wenn ein Verbrecher oder eine Partei des Vertrages durch diesen Lücke zu schlüpfen versucht.

Manchmal können Gesetzes- und Vertragslücken im Wege der Auslegung durch die Gerichte geschlossen werden, in anderen Fällen muß der Gesetzgeber die Lücke schließen, aber bei mehrseitigen Verträgen kann es schwierig sein, alle Parteien zu einer einvernehmlichen Änderung des Vertrages zu bewegen; insbesondere wenn eine Partei die Lücke zum eigenen Vorteil nutzen will.

Gestern entdeckte ich eine Lücke im NATO-Vertrag.¹

Es war ein Zufallsfund: In „seinem am 10. Dezember [2025] veröffentlichten jährlichen Bedrohungsbericht verweist der dänische Nachrichtendienst“² auf offenkundige Tatsachen.

[Es folgen Zitate aus dem Bericht von Stephan Hartmann.³]

Klarer geht es nicht: Der dänische Militärgeheimdienst hat die Vereinigten Staaten unter Präsident Donald Trump erstmals als potenzielle Bedrohung für die nationale Sicherheit und die Sicherheitslage in Europa insgesamt eingestuft.

Hintergrund sei die erkennbare Bereitschaft der US-Regierung, wirtschaftlichen und militärischen Druck einzusetzen, um eigene Interessen durchzusetzen – selbst gegenüber Staaten, die auf dem Papier als Verbündete gelten.

In seinem am 10. Dezember veröffentlichten jährlichen Bedrohungsbericht verweist der dänische Nachrichtendienst darauf, dass die großen Mächte weltweit zunehmend ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellten und bereit seien, dafür Machtmittel einzusetzen.

Neben Russland und China nennt der Bericht in ungewöhnlich deutlicher Form auch die USA. Kritisch sieht der Dienst insbesondere die wachsende Unsicherheit über die Rolle der Vereinigten Staaten als Garant der europäischen Sicherheit.

Washington setze wirtschaftliche Instrumente wie die Androhung hoher Zölle ein und schließe inzwischen auch militärische Mittel gegenüber Partnern nicht mehr aus. Die US-Botschaft in Kopenhagen verwies Anfragen zu dem Bericht an das Außenministerium in Washington, das zunächst keine Stellungnahme abgab.

Belastet sind die Beziehungen zwischen Dänemark und den USA seit Längerem durch das Interesse von Präsident Donald Trump an Grönland – der rohstoffreichen und strategisch wichtigen Arktisinsel, die zum Königreich Dänemark gehört.

Zudem zählt Dänemark zu den europäischen Staaten, die einen von den USA unterstützten Friedensplan für die Ukraine ablehnen, da dieser Russland in zentralen Punkten entgegenkommen würde. Gleichzeitig betont der Bericht, dass der Krieg zwischen Russland und der Ukraine weiterhin der entscheidende Faktor für die europäische Sicherheitslage sei.

Dänemark gehört historisch zu den engsten europäischen Verbündeten der USA, positioniert sich sicherheitspolitisch jedoch zunehmend eigenständig. Die Debatte um Grönland, die Ukraine und die Rolle der NATO zeigt, wie stark sich die transatlantischen Beziehungen verändern.

[Ende der Zitate / Zusammenfassung.]

Wo liegt jetzt die Lücke im Vertrag? Im Grunde ist es ganz einfach: Der Nordatlantikvertrag begründet ein multilaterales Verteidigungsbündnis, das sich untereinander Beistand gegen Angriffe von Drittstaaten verspricht, und die Vertragsstaaten zu diesem Beistand im „Bündnisfall“ und im „Verteidigungsfall“ verpflichtet; **nicht in dem Vertrag geregelt, und das ist die Regelungslücke**, ist der Fall, daß der Angriff nicht von außen, sondern von innen, also durch ein Mitglied des Bündnisses auf ein anderes Mitglied des Bündnisses, erfolgt.

Es ist allgemein bekannt, daß die USA – ein Gründungsmitglied der NATO – schon länger und immer lauter territoriale Ansprüche auf Grönland erheben.⁴ Grönland ist allerdings der größte – und möglicherweise auch der rohstoffreichste – Teil des dänischen Staatsgebiets.^{5 6}

Es ist auch allgemein bekannt, daß die USA am 3. Januar 2026 die souveräne Republik Venezuela militärisch überfallen und den demokratisch legitimierten Präsidenten des Landes, Herrn Nicolás Maduro, sowie seine Ehefrau entführt und in ein Gefängnis in New York verschleppt haben.⁷ Unter den Völkerrechtlern dürfte Einigkeit herrschen, daß diese Aktion ein völkerrechtswidriger Akt der Aggression war, die altmodische oder konservative Bezeichnung für solche Verstöße gegen internationales Recht heißt in der älteren Fachliteratur schlicht und einfach „Völkerrechtsverbrechen“!

Völlig unbestreitbar war der US-Überfall auf Venezuela und die Entführung des venezolanischen Präsidenten und seiner Ehefrau kein Akt der „Selbstverteidigung“ der USA gegen einen militärischen Angriff von Venezuela gegen die USA, denn eine militärische Aktion Venezuelas gegen die USA war weder im Gange, noch stand sie unmittelbar bevor, sie war nicht einmal in Planung, sondern einfach „unvorstellbar“, sozusagen.

Außerdem hatten die USA kein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für die militärische Aktion gegen Venezuela.

Die Frage, ob Venezuela oder sein Präsident im kriminellen internationalen Drogenhandel eine Rolle spielen oder nicht, ist für die völkerrechtliche Beurteilung der US-Aggression vom 3. Januar 2026 absolut bedeutungslos! Ein „*Krieg gegen die Drogenkriminalität*“ ist genauso wenig ein völkerrechtlicher „*Krieg*“ wie zum Beispiel ein „*Ehekrieg*“. — Die Bekämpfung der internationalen Drogenkriminalität ist eine Aufgabe der Polizei, aber keine Rechtfertigung für Aggressionen und Souveränitätsverletzungen innerhalb der Völkergemeinschaft.

Inzwischen melden fast alle Medien übereinstimmend, daß Präsident Trump weitere Aktionen wie die vom 3. Januar 2026 angekündigt⁸ hat:

"Niemand kann uns aufhalten": In Telefonschalte spricht Trump nächste Angriffsdrohung aus

09.05 Uhr: Donald Trump hat in einer Telefonschalte mit dem Sender "Fox News" die Festnahme von Nicolás Maduro diskutiert. Dabei deutete er an, dass es nicht das letzte Mal gewesen sein könnte, dass die USA so agieren und sprach indirekt eine Drohung aus.

"Wir haben dieses unglaubliche Ding letzte Nacht durchgezogen, jemand anderen übernehmen zu lassen. Wir müssen das wiederholen", so der US-Präsident, der dann die Stärke seines Landes hervorhebt. "Wir können das wiederholen. Niemand kann uns aufhalten. Es gibt niemanden, der über die Fähigkeiten verfügt, die wir haben."

Quelle: FOCUS.de

Niemand weiß genau, wen oder was Präsident Trump mit seiner Ankündigung anspricht; möglicherweise eine militärische Besetzung Grönlands? Das wäre ein völkerrechtswidriger Angriff auf Dänemark!

+++ US-Angriff im Ticker +++

Nach Venezuela-Angriff: Frau von Trump-Berater zeigt Grönland als US-Bundesstaat

12.55 Uhr: Nach dem US-Angriff auf Venezuela und der Ankündigung Trumps, dass so ein Vorgehen nicht das letzte Mal gewesen sein könnte, sind die Sorgen in anderen Ländern groß.

Katie Miller, die Ehefrau des Heimatschutzberaters Stephen Miller, heizt diese nun weiter an. Sie teilte auf der Plattform X ein Bild von Grönland mit einer darübergelegten US-Flagge. Dazu schrieb sie nur das Wort "Bald".

Dies wird als ein Hinweis für eine möglichen Annexion durch die USA gewertet. Grönland hat indes den Status eines autonomen Territoriums des Staates Dänemark. Trump deutete aber schon in der Vergangenheit an, Grönland gerne den Vereinigten Staaten einverleiben zu wollen.

Der Post hat bereits den dänischen Botschafter in den USA dazu veranlasst, eine Stellungnahme abzugeben. "Nur eine freundliche Erinnerung zu den USA und dem Königreich Dänemark: Wir sind enge Verbündete und sollten auch weiterhin als solche zusammenarbeiten", schreibt Jesper Moller Sorensen und fügt hinzu: "Die Sicherheit der USA ist auch die Sicherheit Grönlands und Dänemarks. Grönland ist bereits Mitglied der Nato". Das Statement beendet der Botschafter mit den Worten: "Und ja, wir erwarten uneingeschränkte Achtung der territorialen Integrität des Königreichs Dänemark."



Quelle: FOCUS.de

* * *

Damit komme ich wieder auf die Regelungslücke im NATO-Vertrag zu sprechen.

Zwar haben die USA noch nicht eine militärische Operation wie die gegen Venezuela auch gegen Dänemark gestartet, aber es wäre lebensfremd, anzunehmen, daß (heute!) von den USA keine aktuelle und gegenwärtige Bedrohung und Gefährdung der dänischen Souveränität ausginge, d.h. mit einer militärischen Aggression des einen NATO-Mitgliedes gegen ein anderes NATO-Mitglied muß seit heute jederzeit gerechnet werden! — Und dieser Fall ist im NATO-Vertrag nicht vorgesehen, und nicht geregelt, er stellt eine Regelungslücke dar!

Wie kann diese Lücke geschlossen werden?

Mir fallen dazu mehrere Lösungen ein, und die einfachste und schnellste ist die *außerordentliche und fristlose Kündigung der NATO-Mitgliedschaft aus wichtigem Grund*, und zwar durch alle NATO-Mitglieder, die in den aktuell drohenden amerikanisch-dänischen Krieg um Grönland nicht involviert werden wollen.

Über die anderen Möglichkeiten, die das Völkerrecht und die Diplomatie zu bieten haben, werde ich an unserer Stelle berichten.

Hier und heute nehme ich nur noch für mich in Anspruch, der von mir entdeckten Regelungslücke im Nordatlantikvertrag einen Namen zu geben.

Alle Entdecker neuer (d.h. bisher unbekannter) Pflanzen, Tiere, Inseln, Kontinente, Planeten, chemischer Verbindungen, juristischer Gesetzeslücken usw. etc. pp. haben das Recht, ihre Entdeckungen zu benennen, und deshalb gebe ich der von mir entdeckten Lücke hiermit feierlich den Namen, (die)

„S c h n e i d e r - L ü c k e“
im Nordatlantikvertrag.

* * *

¹ Nordatlantikvertrag vom 4. April 1949 (BGBl. 1955 II S. 289), URL: <https://www.nato.int/en/about-us/official-texts-and-resources/official-texts/1949/04/04/the-north-atlantic-treaty>

² Nordisch.info (von Stephan Hartmann), „Klarer geht's nicht: Dänemark stuft USA erstmals als nationales Sicherheitsrisiko ein“, Stand: 2. Januar 2026, <https://www.nordisch.info/daenemark/stuft-usa-erstmals-als-nationales-sicherheitsrisiko-ein/>

³ Stephan Hartmann, „Klarer geht's nicht: Dänemark stuft USA erstmals als nationales Sicherheitsrisiko ein“, URL: <https://www.nordisch.info/daenemark/stuft-usa-erstmals-als-nationales-sicherheitsrisiko-ein/>

⁴ Trump ernennt Gouverneur von Louisiana zum Grönland-Sondergesandten / Der Gouverneur von Louisiana sagte, er wolle dazu beitragen, »Grönland zu einem Teil der USA zu machen«.

SPON, 22.12.2025, 10.54 Uhr

URL: <https://www.spiegel.de/ausland/groenland-trump-ernennt-sondergesandten-a-913cc4ce-cac2-4e5f-be76-a1cc2edd0df4>

US-Präsident Donald Trump hat einen Sondergesandten für Grönland ernannt: Jeff Landry will eigenen Aussagen zufolge die Nordatlantikinsel »zu einem Teil der USA« machen..

SPON, 22.12.2025, 14.18 Uhr

URL: <https://www.spiegel.de/ausland/groenland-daenemark-kuendigt-einbestellung-des-us-botschafters-nach-ernennung-von-us-sondergesandtem-an-a-97c539b1-3385-4baf-af6b-9d465386d2a7>

Nach Ernennung eines Sondergesandten / Dänemark bestellt US-Botschafter wegen Grönland ein ARD-Tagesschau, Stand: 23.12.2025 02:15 Uhr

URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/daenemark-bestellt-us-botschafter-ein-groenland-100.html>

Donald Trump bekräftigt Besitzanspruch auf Grönland / „Wir müssen es haben“:

DIE ZEIT, 23. Dezember 2025, 3:07 Uhr,

URL: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2025-12/donald-trump-groenland-besitzanspruch-usa>

Trump bekräftigt Interesse / "Wir brauchen Grönland für die nationale Sicherheit"

ARD-Tagesschau, Stand: 23.12.2025 09:17 Uhr

URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/trump-groenland-122.html>

Trumps neuer Grönland-Vorstoß / Dänemark hat dazugelernt

ARD-Tagesschau, Stand: 23.12.2025 17:16 Uhr (Kommentar)

URL: <https://www.tagesschau.de/kommentar/trump-usa-groenland-100.html>

⁵ StIGH, Urteil vom 5. April 1933 (*General List: No. 43, “Legal Status of Eastern Greenland”*) und Beschluss vom 11. Mai 1933 (*General List: Nos. 52 und 53, “Case Concerning the Legal Status of the South-Eastern Territory of Greenland”*). — Wer sich für die historische Vorgeschichte des Rechtsstreites zwischen dem Königreich Norwegen auf der Klägerseite und dem Königreich Dänemark auf der Beklagtenseite interessiert, sollte unbedingt auch die Sondervoten der Richter Benjamin Vogt, Walther Schücking / Wang Chung-Hui und *last not least* Dionisio Anzelotti lesen:

OBSERVATIONS BY M. SCHÜCKING AND M. WANG.

[Translation.]

While fully concurring in the Court's conclusions, we nevertheless find it necessary to make some reservations regarding some of the reasons which are given in support of them. The Court has definitely adopted the view that there was a historic Danish sovereignty, extending over the whole of Greenland, and exercised, in particular, as early as the xviiith century. We are prepared to admit that there were indeed claims to that effect, which had been put forward by Denmark in earlier centuries, and had not been seriously disputed by other States. But the exact significance of the documents which should demonstrate the exercise of this sovereignty remains somewhat uncertain; moreover, the documents in question are legislative acts, the effective application of which, elsewhere than on the western coast—though it would have been an indispensable requirement under the international law even of that period—has not been sufficiently established.

[...]

[...]

DISSENTING OPINION OF M. ANZILOTTI.

[Translation.]

Being unable wholly to concur in the present judgment, and having regard to the importance of the case and of the principles of law involved, I feel it my duty to avail myself of my right under the Court's Statute and to indicate as briefly as possible my standpoint in regard to this dispute.

1.—In the first place, I dissent with regard to the manner in which the question referred to the Court has been approached.

The dispute is one between Denmark and Norway regarding the sovereignty over a territory in Eastern Greenland. Denmark's position in Greenland formed the subject of a request addressed by the Danish Government to the Norwegian Government in July 1919, and of a declaration on the part of the latter Government accepted by the Danish Government. Accordingly, in my view, the first thing to be done was to decide whether this constituted a valid agreement between the two Governments; if so, the rule to be applied for the solution of the dispute should first and foremost have been sought in this agreement.

[...]

⁶ **René Schneider**, „Wem gehört Grönland?“, (Stand: 24. Dezember 2025),
URL: <http://www.Schneider-Institute.de/28927.pdf>

⁷ **René Schneider**, „Hat Venezuela die NATO angegriffen?“, (Stand: 3. Januar 2026),
URL: <http://www.Schneider-Institute.de/28933.pdf>

⁸ **FOCUS**, + + + US-Angriff im Ticker + + + (Stand: 4. Januar 2026),
URL: https://www.focus.de/politik/starke-explosionen-in-venezuelas-hauptstadt-caracas-zu-hoeren_cdd5c8c5-b88e-4bba-a581-c5b30ce54c7f.html und
URL: [https://www.focus.de/politik/ausland/ pp. + + + „US-Angriff im Ticker“ + + + Stand: 4. Januar 2026](https://www.focus.de/politik/ausland/ pp. + + + ,US-Angriff im Ticker“ + + + Stand: 4. Januar 2026)